



# Beschlussprotokoll Nr. 25 über die Regierungssitzung am 15.08.2024

## Anwesenheitsliste

### Vorsitz:

Landeshauptmann Anton Mattle

### Weiters anwesend:

Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer

Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler

Landesrat Mario Gerber

Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele

Landesrätin Astrid Mair, BA MA

Landesrätin Mag.a Eva Pawlata

Landesrat René Zumtobel

Landesamtsdirektor Dr. Herbert Forster

Schriftführer Philipp Heel, BSc

Mag. Dr. Andreas Glätzle

Mag. Florian Kurzthaler, Öffentlichkeitsarbeit

Beginn der Sitzung:

07:45 Uhr

Ende der Sitzung:

08:25 Uhr

## Südtirol:

Mangels berichtenswerter Fakten wird seitens der Abteilung Südtirol, Europaregion und Außenbeziehungen Leermeldung erstattet.

## Berichte der Regierungsmitglieder:

Landeshauptmann Anton Mattle berichtet von einem Arbeitsgespräch mit den Tiroler Sozialpartnern betreffend flächendeckendes und bedarfsorientiertes Ferienbetreuungsangebot in Tirol.

Soweit nichts anderes vermerkt ist, werden die im Folgenden protokollierten Beschlüsse ohne Stimmenthaltungen und ohne eine Änderung des für jeden Beschluss gestellten Antrages gefasst:

### Landeshauptmann Anton Mattle:

**(TO 17. gemeinsam mit LHSTV Dr. Dornauer)**

**(TO 22. gemeinsam mit LRin MMag.a Dr.in Hagele und LRin Mag.a Pawlata)**

1. Südtirol – Europaregion – Europa
2. Bericht der Regierungsmitglieder
3. Landeshauptstadt Innsbruck; Haftungsübernahme - aufsichtsbehördliche Genehmigung;  
Gem-G-70101/164-2024

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat am 11. Juli 2024 die Übernahme einer Haftung gem. § 1357 ABGB für die Rückzahlung eines Investitionsdarlehens über EUR 800.000,00 für betriebliche Investitionen (fixer Zinssatz von 3,12 %, Laufzeit 10 Jahre, Rückzahlung in 40 vj. Annuitätsraten), welche die Patscherkofelbahn Betriebs GmbH bei der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft aufnimmt, beschlossen. Es wird für die ggst. Haftungsübernahmen die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Tiroler Landesregierung nach § 78 Abs. 1 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 erteilt.

4. Landeshauptstadt Innsbruck; Haftungsübernahme - aufsichtsbehördliche Genehmigung;  
Gem-G-70101/165-2024

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat am 11. Juli 2024 die Übernahme von Haftungen gem. § 1357 ABGB für die Rückzahlung von sechs Bankergänzungsdarlehen in der Gesamthöhe von EUR 14.420.000,00 für diverse Bauvorhaben, welche die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG bei der Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft aufnimmt, beschlossen. Es wird für die ggst. Haftungsübernahmen die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Tiroler Landesregierung nach § 78 Abs. 1 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 erteilt.

5. Landeshauptstadt Innsbruck; Haftungsübernahme - aufsichtsbehördliche Genehmigung;  
Gem-G-70101/171-2024

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Innsbruck hat am 11. Juli 2024 die Übernahme von Haftungen gem. § 1357 ABGB für die Rückzahlung von drei Neubau- und Sanierungsdarlehen in der Gesamthöhe von EUR 10.270.000,00 zur teilweisen Finanzierung der Baukosten diverser Vorhaben, welche die Innsbrucker Immobilien GmbH & Co KG bei der Raiffeisen Landesbank Tirol AG aufnimmt, beschlossen. Es wird für die ggst. Haftungsübernahmen die aufsichtsbehördliche Genehmigung durch die Tiroler Landesregierung nach § 78 Abs. 1 des Stadtrechtes der Landeshauptstadt Innsbruck 1975 erteilt.

6. Delegation Euregio-Projekt „Euregio-KIDS – Kunst in die Schule (2024-D-017)“  
K-LA-07/321-2024

Die Delegation von Aufgaben nach Art. 7 (3) der Übereinkunft der Euregio ist ein wesentliches Instrument der Flexibilisierung der Umsetzung von Euregio-Projekten. Aufbauend auf den Erfahrungen mit den Projekten Euregio-Lawinenreport und EUSALP-Action Group 4 wurde in den letzten Jahren die Umsetzung zahlreicher Euregio-Projekte an die Mitglieder delegiert.

Im Rahmen des gegenständlichen Beschlusses erklärt sich das Land Tirol bereit, das Projekt „Euregio-KIDS“ in den Schuljahren 2024/25 sowie 2025/26 für die Euregio umzusetzen. Das Projekt wurde mit Beschluss des Vorstands der Euregio Nr. 10/2024 vom 10.06.2024 in das Arbeitsprogramm der Euregio 2024 und mit Beschluss der Versammlung der Euregio Nr. 4/2024 vom 10.06.2024 mit einem Budget von EUR 127.000,- in den Haushalt 2024-2026 der Euregio aufgenommen.

7. Kauf einer Teilfläche des Gst. 1217/2 (EZ 1198 KG 81113 Innsbruck) im Ausmaß von 145 m<sup>2</sup> für Zwecke der Tirol Kliniken GmbH (Projekt „Neubau West“)  
JUS-O-6664M/600-2024

Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Kauf einer im Eigentum der Landeshauptstadt Innsbruck stehenden Teilfläche des Gst. 1217/2 (EZ 1198 KG 81113 Innsbruck) mit einer Fläche von 145 m<sup>2</sup> zu. Der Kaufpreis beträgt € 104.835,00.

Die Vereinigung dieser Teilfläche mit dem im Eigentum des Landes Tirol stehenden Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck ermöglicht eine effizientere Bebauung der Liegenschaft im Zusammenhang mit dem Projekt „Neubau West“.

8. Forschungsförderungsvertrag „Die Polizei im Reichsgau Tirol und Vorarlberg“  
K-LA-07/311-2024; JUS-O-6511/830-2024

Mit Beschluss der Tiroler Landesregierung vom 15.08.2023 wurde der im Jahr 2013 implementierte Förderschwerpunkt Erinnerungskultur für weitere fünf Jahre verlängert. Ziel des Schwerpunkts ist es, zur kritischen Aufarbeitung historischer und gesellschaftlicher Entwicklungen im Tirol des 20. und 21. Jahrhunderts, einschließlich ihrer Folgen und Rezeption beizutragen. Das gegenständliche Forschungsprojekt widmet sich der Untersuchung der Tätigkeit der Polizei im Reichsgau Tirol und Vorarlberg zwischen 1938 und 1945 sowie dem politischen und juristischen Umgang mit Taten und Personal der Polizei nach 1945, also der Entnazifizierung der Polizeibehörden und der Aufarbeitung von Beteiligungen an NS-Gewaltverbrechen. Die Ergebnisse des Forschungsprojektes werden in einer Monographie bzw. einem Sammelband publiziert. Der zur Umsetzung des Förderschwerpunkts Erinnerungskultur eingerichtete Beirat hat in seiner Sitzung vom 01.02.2024 das gegenständliche Forschungsprojekt ausführlich behandelt und eine Förderung dieses Vorhabens ausdrücklich empfohlen. Zur Beurteilung der Förderwürdigkeit wurden die Kriterien der Richtlinie zur Förderung der Kultur im Förderungsschwerpunkt „Erinnerungskultur 2024-2028“ herangezogen.

9. Landespreis für Wissenschaft 2024  
K-LA-07/318-2024

Der Tiroler Landespreis für Wissenschaft wird seit 1984 jährlich zur Anerkennung hervorragender wissenschaftlicher Leistungen als Würdigung eines Gesamtwerkes oder außergewöhnlicher Einzelleistungen verliehen. Neben seiner klinischen Tätigkeit auf dem Gebiet der Inneren Medizin, Infektiologie und Immunologie erwarb Prof. Weiss gemeinsam mit seinem Team weltweite Anerkennung durch zahlreiche Forschungsarbeiten zu immunologischen Mechanismen der Infektionsabwehr und dem Eisenstoffwechsel. Prof. Weiss trägt damit maßgeblich zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes Tirol und zur überregionalen Strahlkraft der Medizinischen Universität Innsbruck bei. Als Würdigung seiner bisherigen Forschungsleistung und seiner außerordentlichen internationalen Reputation wurde Günter Weiss von der Jury mit der erforderlichen Einstimmigkeit für den Tiroler Landespreis für Wissenschaft 2024 nominiert.

10. Nominierung Ersatzmitglied Kulturbeirat Bildende Kunst und Architektur  
K-LA-07/319-2024

Mit Schreiben vom 05.02.2024 hat Frau Univ.-Prof. Dr.in Martina Baleva ihren Verzicht auf die Mitgliedschaft im Kulturbeirat für Bildende Kunst und Architektur bekanntgegeben. Als Nachfolgerin wird Frau Univ.-Prof. Dr.in Magdalena Nieslony vorgeschlagen und für die restliche Funktionsperiode des Kulturbeirates bestellt.

11. Wiederbestellung der Vertrauensperson für die DPV XX – Landesverwaltungsgericht Tirol  
OrgP-323/1274-2024

Wiederbestellung von Frau Dr.in Ines Kroker als Vertrauensperson für das Landesverwaltungsgericht Tirol (DPV XX).

12. Wiederbestellung der Vertrauensperson für die DPV XXII – Bildungsdirektion  
OrgP-323/1275-2024

Wiederbestellung von Frau Angelika Weber-Stockhauser als Vertrauensperson für die Bildungsdirektion (DPV XXII).

13. Aufnahme in den Landesdienst  
OrgP-11-3/357-2024

Es werden sechs Personen, ein Herr und fünf Frauen, neu in den Landesdienst aufgenommen. Diese Personen werden in der Bezirkshauptmannschaft Kitzbühel, Bildungszentrum für Hören und Sehen Mils, Abteilung Landesveterinärdirektion, Abteilung Inklusion und Kinder- und Jugendhilfe und in der Bezirkshauptmannschaft Reutte eingesetzt werden.

14. Gemeindeausgleichsfonds - Bedarfszuweisungen Dorferneuerung 2. Ausschüttung 2024  
Gem-A-22/638-2024  
**Umlaufbeschluss vom 11.07.2024**

Im Zuge der 2. Ausschüttung 2024 der Bedarfszuweisungen wurden diverse Projekte für die Dorferneuerung in den Gemeinden mit Mitteln aus dem Gemeindeausgleichsfonds unterstützt.

15. Bestellung zur Bezirkshauptfrau des Bezirkes Innsbruck-Land  
OrgP-720/354-2024  
**Umlaufbeschluss vom 11.07.2024**

Die Tiroler Landesregierung beschließt, dass Frau Hofrätin Dr.in Kathrin Eberle mit 1. August 2024 zur Bezirkshauptfrau des Bezirkes Innsbruck-Land bestellt wird.

16. Budgeterhöhung mit Bedeckung durch Budgetverminderungen und Mehrerträge; Entnahme aus der Haushaltsrücklage; Finanzjahr 2024  
FIN-1/103/1547-2024

Mit gegenständlichem Beschluss werden aufgrund geänderter Mittelverwendungen im Budgetvollzug Budgeterhöhungen, für welche eine Bedeckung gegeben ist, bzw. Buchungen im Rahmen der Rücklagengebarung genehmigt.

17. Task Force „Recovery Program Ukraine Tirol“: Bericht der aktuellen Tätigkeit; Rettungs- und Kommunalfahrzeuge für die Ukraine  
EUR-3182/03/3-2024

Die Tiroler Landesregierung nimmt die Tätigkeiten und Aktionen der Task Force RPUT, wie im anschließenden Bericht ausführlich beschrieben, wohlwollend zur Kenntnis und genehmigt den Ankauf

von drei Rettungseinsatzwägen. Ebenso stimmt die Landesregierung der Zurverfügungstellung von fünf Fahrzeugen aus dem Fahrzeugpool des Landes zu und beauftragt.

18. Verleihung von Verdienstmedaillen des Landes Tirol am Donnerstag, den 15. August 2024  
REP-AL-4/24/4-2024

Mit diesem Regierungsantrag beschließt die Tiroler Landesregierung die außergewöhnlichen Leistungen des Herrn Hans Peter Riml sowie des Herrn Franz Seewald mit der Verdienstmedaille des Landes Tirol zu würdigen.

19. Verleihung einer Lebensrettungsmedaille des Landes Tirol am Donnerstag, dem 15. August 2024  
REP-AL-4/24/5-2024

Mit diesem Regierungsantrag beschließt die Tiroler Landesregierung die außergewöhnlichen Leistungen von Fräulein Brunner, die einen anderen Menschen aus Lebensgefahr gerettet und dabei ein besonderes Maß an Mut und Opferwilligkeit gezeigt hat, zu würdigen.

20. Verleihung eines Verdienstkreuzes des Landes Tirol  
REP-AL-4/24/6-2024

Mit diesem Regierungsantrag beschließt die Tiroler Landesregierung die außergewöhnlichen Leistungen des Herrn DI Friedrich Falch mit dem Verdienstkreuz des Landes Tirol zu würdigen.

21. Rechnungsabschluss 2023  
FIN-7/543/17-2024

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Die Landesregierung beschließt den Rechnungsabschluss 2023 samt Beilagen, Korrekturen zur Eröffnungsbilanz und der finanzierungsunwirksamen Bildung von Rückstellungen. Im Finanzjahr 2023 kam es bei Auszahlungen von 5,36 Milliarden Euro zu einer Erhöhung des öffentlichen Schuldenstandes von 958 Mio. auf 1.112 Millionen Euro. Die Pro-Kopf-Verschuldung stieg damit auf 1.458 Euro. Diese Erhöhung des öffentlichen Schuldenstandes von 154 Millionen Euro ist im Rahmen der genehmigten und budgetierten Neuverschuldung eingetreten.

Der Stand der reinen Finanzschulden zum 31.12.2023 beläuft sich auf € 997,3 Mio..

22. Flächendeckendes und bedarfsorientiertes Ferienbetreuungsangebot in Tirol  
EB-A-4/116-2024

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Um im Bereich der Ferienbetreuung ein flächendeckendes und bedarfsorientiertes Angebot für Kinder im schulpflichtigen Alter zu schaffen, wird das Land Tirol in Kooperation mit den Sozialpartnern, der Industriellenvereinigung Tirol und dem Tiroler Gemeindeverband Maßnahmen setzen, welche zu einem kontinuierlichen Ausbau des Betreuungsangebotes beitragen.

## **Landeshauptmannstellvertreter Dr. Georg Dornauer: (TO 1. gemeinsam mit LH Mattle)**

1. Wohn- und Eigentumspaket  
Zweckzuschüsse für Wohnbauförderung gemäß § 29a FAG 2024 – Mittelverwendung  
Zinszuschuss für Bankkredite  
WBF-66/155-2024

Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.

Die Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 9.7.2024 einen Grundsatzbeschluss gefasst, die Zweckzuschüsse für Wohnbauförderung gemäß § 29a FAG 2024 in Anspruch zu nehmen. Mit gegenständlichem Regierungsbeschluss wird die Verwendung der Zweckzuschüsse festgelegt. Die Zweckzuschüsse werden für die Errichtung zusätzlicher geförderter Wohnungen und für Sanierungsmaßnahmen zur Reduktion von Treibhausgasen eingesetzt.

Weiters wird eine Förderung in Form einer Zinsstützung für Bankkredite beschlossen, die natürliche Personen im Zusammenhang mit der Errichtung eines wohnbaugeforderten Eigenheimes oder einer wohnbaugeforderten Wohnung sowie mit dem Ersterwerb einer neu errichteten, wohnbaugeforderten Wohnung aufnehmen.

## Landeshauptmannstellvertreter ÖR Josef Geisler:

1. Verordnung der Landesregierung mit der das Regionalprogramm betreffend die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Brixental - Wildschönau geändert wird  
RoBau-3-001/16/106-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt eine Änderung des Regionalprogrammes betreffend die landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen für den Planungsverband Brixental – Wildschönau.

2. Ausschreibung diverser Dienstleistungen in Zusammenhang mit dem Projekt Sicheres Vermieten  
JUS-O-1990di/66-2024

Auf Grund der positiven Erfahrungswerte des Pilotprojektes „Initiative Sicheres Vermieten“ soll dieses Projekt zur Akquirierung von leerstehenden Wohnungen ausgeweitet werden. Daher stimmt die Tiroler Landesregierung der Ausschreibung diverser Dienstleistungen in Zusammenhang mit dem Projekt Sicheres Vermieten zu.

3. Regierungsantrag zur Erlassung der 9. Maßnahmenverordnung Wolf 2024  
LR-1950/5/78-2024  
**Umlaufbeschluss vom 18.07.2024**

Die Landesregierung beschließt, aufgrund des Rissgeschehens am 17.07.2024 auf der Längfilz-Melk-Alm in Aurach bei Kitzbühel (Bezirk Kitzbühel), die Verordnung, mit der die neunte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf erteilt wird (9. Maßnahmenverordnung Wolf 2024).

4. Regierungsantrag zur Erlassung der 10. Maßnahmenverordnung Wolf 2024  
LW-LR-1950/5/79-2024  
**Umlaufbeschluss vom 22.07.2024**

Die Landesregierung beschließt, aufgrund des Rissgeschehens am 19.07.2024 auf der Westerach-Alm in Kirchberg in Tirol (Bezirk: Kitzbühel), die Verordnung, mit der die zehnte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf erteilt wird (10. Maßnahmenverordnung Wolf 2024).

5. Regierungsantrag zur Erlassung der 11. Maßnahmenverordnung Wolf 2024  
LW-LR-1950/5/80-2024  
**Umlaufbeschluss vom 23.07.2024**

Die Landesregierung beschließt, aufgrund des Rissgeschehens am 21.07.2024 auf der Dorfertal-Tilliacher-Alm in Obertilliach (Bezirk: Lienz), die Verordnung, mit der die elfte Ausnahme vom Gebot nach § 36 Abs. 2 erster Satz Tiroler Jagdgesetz 2004 für ein Tier der Art Wolf erteilt wird (11. Maßnahmenverordnung Wolf 2024).

6. Vorläufiges Ergebnis der Überprüfung des Landesrechnungshofes "Bauliche Erhaltung der Tiroler Landesstraßen"; Äußerung der Landesregierung  
IRIT-RL-185/3-2024

## **Landesrat Mario Gerber:** **(TO 4. gemeinsam mit LH Mattle)**

1. Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Tiroler Campinggesetz 2001 geändert wird; Regierungsvorlage VD-203/112-2024
2. Ersuchen um Zustimmung gemäß Art. 102 Abs. 4 B-VG betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Druckgerätegesetz geändert und ein Bundesgesetz, mit dem die innerstaatlichen Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/1628 in Bezug auf die Emissionsgrenzwerte für gasförmige Schadstoffe und luftverunreinigende Partikel und die Typgenehmigung für Verbrennungsmotoren für nicht für den Straßenverkehr bestimmte mobile Maschinen und Geräte festgelegt werden (Mot-G), erlassen wird; VD-155/528-2024
3. Technologieförderungen, Kooperationsprojekte  
WA-45/558-2024

Die Tiroler Landesregierung fördert im Rahmen der Tiroler Innovationsförderungen (Schwerpunkt Kooperationsprojekte) Vorhaben zur kooperativen Entwicklung neuer Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie der Zusammenarbeit mit Forschungseinrichtungen. Gemäß der Förderempfehlung der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft werden sieben Kooperationsprojekte mit einem Betrag von € 1.039.516,21 gefördert.

4. Anschlussförderung zu FFG-Projekt im Rahmen der Kooperationsvereinbarung über die gemeinsame, verstärkte Forschungsförderung der Firma Sandoz GmbH bis zum 31.12.2024  
WA-45/553-2024

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Für die Entwicklung und Optimierung von Prozesstechnologie für die integrierte Herstellung von Antibiotika wird der Sandoz GmbH (Standort Kundl) eine Anschlussförderung von € 992.499,- zu einem von der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) beschlossenen Projekt gewährt. Dadurch entstehen wesentliche, nachhaltige Impulse am Standort Tirol in einem strategisch wichtigen Bereich des Life Science Sektors.

## **Landesrätin MMag.a Dr.in Cornelia Hagele:** **(TO 4. gemeinsam mit LH Mattle)**

1. Ersuchen um Zustimmung gemäß Art. 102 Abs. 4 B-VG betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das EU-Qualitätsregelungen-Durchführungsgesetz und das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz geändert werden;

VD-426/1544-2024

2. Zielsteuerung-Gesundheit Zielsteuerungsvertrag für die Periode 2024 bis 2028  
JUS-O-13279/891-2024; TGF-BZK-ALLG/29-2024

Auf Basis der Art. 15a B-VG Vereinbarungen über die Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens sowie Zielsteuerung-Gesundheit und des Vereinbarungsumsetzungsgesetzes 2024 soll nunmehr auch der Zielsteuerungsvertrag auf Bundesebene zwischen Bund, Dachverband der Sozialversicherungsträger und den Ländern für die Periode 2024 bis 2028 abgeschlossen werden. Dieser privatrechtliche Vertrag setzt das umfangreiche Arbeitsprogramm zur Umsetzung der Gesundheitsreform fort und legt im Rahmen der Finanzzielsteuerung wiederum Ausgabenobergrenzen für den intra- und extramuralen Bereich fest. Der Vertragsabschluss ist von der Landesregierung zu genehmigen.

3. Hochschullehrgang an der PHT - Assistenz an Schulen  
EB-A-4/32-2023; WA-45/557-2024

Der Hochschullehrgang „Assistenz an Schulen“ an der Pädagogischen Hochschule Tirol soll nach einer Förderung in den Studienjahren 2019/20, 2020/21, 2021/22 und 2022/23 im Studienjahr 2024/25 weiterhin gefördert werden. Dazu werden zwei Drittel der Kosten von der Abteilung Elementarbildung und allgemeines Bildungswesen und ein Drittel der Kosten von der Abteilung Wirtschaftsstandort, Digitalisierung und Wissenschaft übernommen.

4. Einführung der Gratis-RSV Impfung für Kinder bis zum vollendeten 1. Lebensjahr  
LSD-A-6/2/167-2024

Die Landesregierung beschließt die Einführung der kostenlosen RSV-Impfungen (Impfung gegen das Humane Respiratorische Synzytial-Virus) zur Risikominderung des Auftretens schwerwiegender tiefer Atemweginfektionen durch das RS-Virus für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahr vor ihrer ersten RSV-Saison in den etablierten Strukturen des Gratis-Kinderimpfprogramms „IMPFAKTION TIROL“, beginnend mit 01.08.2024 und begrenzt bis zum 31.12.2025.

5. Tirol Kliniken GmbH; Neuwahl des Aufsichtsrates  
FIN-7/753/2932-2024

Das Land Tirol ist Alleingesellschafter der Tirol Kliniken GmbH. Mit der nächsten Generalversammlung endet die Funktionsperiode des Aufsichtsrates dieser Gesellschaft. Der Aufsichtsrat besteht mindestens einschließlich der zwei nach § 110 Abs. 1 und 4 des Arbeitsverfassungsgesetzes vom Betriebsrat zu entsendenden Vertreter aus sechs Mitgliedern oder höchstens einschließlich der nach § 110 Abs. 1 und 4 des Arbeitsverfassungsgesetzes vom Betriebsrat zu entsendenden Vertreter aus neun Mitgliedern. Demgemäß sollen die im Antrag Genannten Für die folgende fünfjährige Funktionsperiode als Mitglieder des Aufsichtsrates bestellt werden.

## **Landesrätin Astrid Mair, MA BA: (TO 1. gemeinsam mit LHSTV Dr. Dornauer)**

1. Tiroler Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg tirol); Koordinationsstelle Deutschkurse Tirol – Folgeantrag  
GA-Ltg-4-5/350-2024

Die Tiroler Landesregierung beschließt den Betrag in Höhe von € 210.470,00 der Tiroler

Arbeitsmarktförderungsgesellschaft mbH (amg tirol) für die Koordinationsstelle Deutschkurse Tirol bereitzustellen, um die Koordinierungsaufgaben weiterhin anzubieten.

## **Landesrätin Mag.a Eva Pawlata:**

1. ZeSa - Zentrum für Soziale Arbeit gGmbH Leistungsvertrag - Betreutes und Intensiv Betreutes Wohnen IKJH-ORG-22/162-2024

Die Tiroler Landesregierung stimmt dem Abschluss des in der Anlage beigefügten Leistungsvertrages mit der ZeSa – Zentrum für Soziale Arbeit gGmbH für das Leistungsangebot Betreutes Wohnen und Intensiv Betreutes Wohnen für Jugendliche zu.

## **Landesrat René Zumtobel:**

1. Bericht über die Verkehrsentwicklung in Tirol für das Jahr 2023  
MP-0-161/102-2024 und 0-1/1/267-2024

Der jährliche Verkehrsbericht der Abt. Mobilitätsplanung gibt Auskunft über die verkehrlichen Entwicklungen und Mobilitätsprojekte in Tirol.

2. Lkw-Erhebung 2024, Befragung A 12 Inntal Autobahn  
MP-0-1/1/266-2024

Zur Evaluierung der Maßnahmen im Güterverkehr und als Grundlagen für die zukünftige Maßnahmenplanung werden regelmäßige Erhebungen an der A 12 Inntalautobahn durchgeführt. Darüber hinaus werden diese Daten auch für Schwerverkehrsstudien und das Güterverkehrsmodell verwendet.

Für den Herbst 2024 ist eine neuerliche Erhebung erforderlich. Geplant ist, die Lkw-Erhebung an der Inntalautobahn im September und im Oktober 2024 für je eine Woche und Fahrtrichtung durchzuführen. Die Befragung wird unter anderem Inhalte zum Fahrzeug bzw. der Ladung aber auch zum Routenverlauf umfassen.

Für die Leistungen wurden mehrere Preisauskünfte eingeholt. Für die Leistungen wird der Bestbieter, das Ingenieurbüro Planoptimo, beauftragt.

3. Zillertaler Verkehrsbetriebe, Umschichtung der Mittel im 9. MIP für Dekarbonisierung  
MP-0-1/1/269-2024

Um umgehend die erforderlichen Vorleistungen für die Umsetzung der Dekarbonisierung erbringen zu können, hat die Zillertaler Verkehrsbetriebe AG (kurz ZVB) schriftlich um eine Umschichtung von Mitteln im laufenden 9. Mittelfristigen Investitionsprogramm (Laufzeit 2021 - 2025) ersucht. Damit soll der projektbedingte Personalbedarf und zusätzlich erforderliche Leistungen abgedeckt werden.

Die Tiroler Landesregierung stimmt als Finanzierungspartner (38,4 %) einer Umschichtung der Mittel gemäß dem Ansuchen zu. Die Zustimmung der anderen Finanzierungsgeber (Bund, Talvertrag Zillertal, Marktgemeinde Jenbach) ist seitens der Zillertalbahn einzuholen. Der Finanzierungsschlüssel zwischen den Finanzierungspartnern bleibt dabei unverändert aufrecht. Es sind keine zusätzlichen finanziellen Mittel erforderlich.

4. Ausbau des öffentlichen Verkehr am Fernpass  
MP-S8-8/37-2024 und O-1/1/268-2024

**Für diesen Beschlussantrag wird die Dringlichkeit im Sinne des § 4 Abs. 5 GeoLReg festgestellt.**

Ein wesentlicher Punkt des Fernpass-Pakets ist der laufende Ausbau und die Verbesserung des öffentlichen Personennahverkehrs. Der Ausbau und die Optimierung des öffentlichen Verkehrs – die bessere Anbindung an den Zentralraum wie auch die Vor-Ort-Mobilität – werden von der Tiroler Landesregierung weiter vorangetrieben. Dafür sollen für die Linie 160X zusätzliche Werktagsverbindungen zwischen Innsbruck und Reutte geschaffen werden. Die Umsetzung erfolgt im Dezember 2024. Zusätzlich sollen Gemeinden bei der Verbesserung der Haltestelleninfrastruktur durch das Land Tirol unterstützt werden.

**DER SCHRIFTFÜHRER:**  
**Philipp Heel, BSc**

**DER VORSITZENDE:**  
**LH Anton Mattle**